

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 13 (1938)
Heft: 1

Artikel: Kriegsvorsorge und Genossenschaften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dann ferner Handwerkerarbeiten, die Arbeiten oder Lieferungen öffentlicher Werke von Gas, Wasser und Elektrizität sind. Die subventionsberechtigten Bauvorhaben müssen an Meister vergeben werden, es ist nicht zulässig, Arbeiten an Arbeitslose zu vergeben. Ueberdies haben die Bauherren die Meister zu verpflichten, wenigstens die Hälfte aller zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen zusätzlichen Kräfte von den Arbeitsämtern zu übernehmen. Bei der Vergabe der Arbeiten und der Zuweisung der Arbeitslosen ist der Grundsatz der Freizügigkeit zu wahren. Immerhin dürfen bei gleichen Bedingungen das ortsansässige Gewerbe und die eigenen Arbeitslosen bevorzugt werden. Müssen auswärtige Meister herbeigezogen werden, so sind sie verpflichtet, zuerst die Arbeitslosen der subventionierenden Gemeinden einzustellen. Gemeinden, die selbst nicht genügende ortsansässige Arbeitslose haben, erhalten die Arbeitslosen durch das Arbeitsamt zugewiesen. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die zuständige Subventionsbehörde den Beitrag zugesichert hat.

Die Höhe der Subventionsbeiträge beträgt im Maximum 12 Prozent der subventionsfähigen Baukosten. Der Bund übernimmt hiervon 8 Prozent, der Kanton und die Gemeinden übernehmen je 2 Prozent. Für ein Objekt werden nicht mehr als Fr. 2400.— Subvention ausgerichtet. Falls eine Gemeinde den Beitrag kürzt, so werden die Beiträge von Kanton und Bund im selben Verhältnis herabgesetzt. Die Arbeitslöhne werden voll subventioniert, ebenso wird der volle Betrag auf den arbeitsintensiven Materialien schweizerischer Herkunft gewährt. Ein halber Beitrag wird auf folgenden Materialien gewährt: Waschrögen, Waschkesseln, Waschmaschinen, Zentrifugen, Gasapparaten, Badewannen, Oefen,

Heizkesseln. Kein Beitrag wird gewährt auf Tapeten, Kühlschränken, Beleuchtungskörpern, Telephonanlagen, Mobiliar, Luxusgegenständen. *fk.*

Stand des Zürcher Wohnungsmarktes am 1. Dezember 1937

Der Präsident der stadträtlichen Wohnungsbaukommission teilt mit:

Ueber die Entwicklung des Wohnungsmarktes seit 1. Januar 1937 geben die folgenden Zahlen Aufschluß, denen zum Vergleich die entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt werden.

	in Prozenten aller Wohnungen	
	Vorrat an leeren Wohnungen	
	1936	1937
1. Januar	3,34	3,71
1. April	4,09	4,12
1. Juli	3,91	3,50
1. August	3,76	3,35
1. September	3,55	3,15
1. Oktober	4,07	3,69
1. November	3,83	3,31
1. Dezember	3,69	3,12

Bei den Zweizimmerwohnungen beziffert sich der Leervorrat auf 2,35 Prozent, bei den Dreizimmerwohnungen auf 3 Prozent, bei den Vierzimmerwohnungen auf 3,86 Prozent.

Von den 91 750 Wohnungen (Vorjahr 90 827) stehen 2867 (Vorjahr 3356) leer.

GENOSSENSCHAFTLICHES

Kriegsvorsorge und Genossenschaften

Auch wir Schweizer müssen uns nachgerade bemühen, über die ganze Tragweite dessen, was heute »Krieg« heißt, Klarheit zu gewinnen. Die höchste Errungenschaft der Kultur des 20. Jahrhunderts ist der »totalitäre« Krieg. Das ist ein sehr vielseitiger Begriff: die militärischen Aktionen richten sich nicht mehr nur gegen die gegnerischen Armeen, sondern gegen die ganze Zivilbevölkerung. Ebenso wichtig wie der militärische wird der »wirtschaftliche Kriegsschauplatz«. Nicht nur die militärische Technik (Flugangriffe gegen ganze Städte!) ist ganz anders geworden — es wird auch ohne Kriegserklärung Krieg geführt. Alle vertraglichen und rechtlichen Bindungen werden illusorisch.

Dementsprechend wird auch die Rüstung auf den Kriegsfall eine viel umfassendere. Neben die militärische ist die geistige und die wirtschaftliche Landesverteidigung als ebenso wichtig getreten. Seit Monaten wird im Bundeshaus das Problem der »wirtschaftlichen Kriegsvorsorge« eifrig studiert. In der Bundesverwaltung sind für diese Aufgabe neue Organe geschaffen worden; die ersten gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiete sind der Dezembersession der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt worden.

In mehrdeutigem Sinne kommen uns alle diese Dinge noch etwas »spanisch« vor. In der politischen Presse ist mit Recht bemerkt worden, daß es sich hier um ganz neu- und eigenartige Probleme handle. Dem Durchschnittsbürger kommt

das alles fast unheimlich vor. Er ahnt, daß es schließlich auch nichts weniger geht als darum, im Ernstfall die ganze Kraft der Nation in die Waagschale zu werfen, insbesondere alle Arbeitskräfte rationell zu verwerten. Aber die Einsicht wuchs, daß man sich auf solche Aufgaben *rechtzeitig vorbereiten* muß; wir können nicht einfach weiterhin so tun, als ob... und es eben dem Schicksal überlassen, wie wir uns bei einem plötzlichen Kriegsfall am besten aus der Schlinge ziehen würden. Mit andern Worten: die schweizerische Volkswirtschaft muß in die Lage versetzt werden, sich so rasch wie möglich vom Friedens- auf den Kriegszustand umzustellen. Und zwar für beide Fälle: ob wir selbst vom Krieg verschont werden oder nicht. Im erstern Falle steht im Vordergrund die Aufgabe, das Land mit den nötigen Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Ausland zu versorgen; im zweiten, den Produktionsprozeß im Gang zu behalten, nachdem rund 500 000 Männer von der Drehbank ans Maschinengewehr versetzt worden sind.

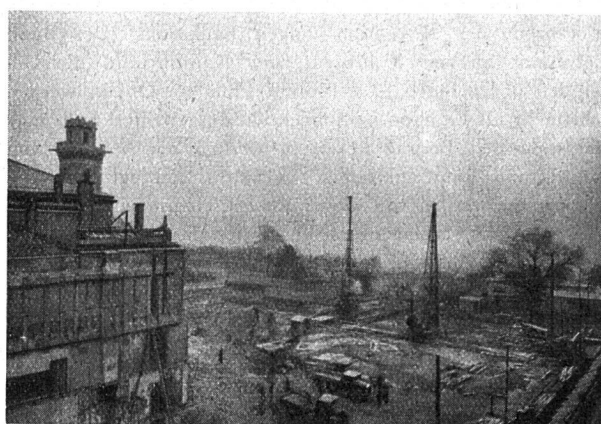
Noch in lebendigster Erinnerung steht die Hamsterei der ersten Augusttage 1914. Aber das war wohl ein Kinderspiel gegen die Panik, die in einem künftigen Krieg möglich wäre. Jeder Kriegszustand entfesselt auch immer die Instinkte der Kriegsgewinner. Allgemein besteht die Aufgabe für solche Situationen darin, den Egoismus der einzelnen zurückzudämmen und die Wahrung der allgemeinen Interessen zu sichern.



Die Türme weichen



Auch der Engel wird fallen



Das Chaos vor dem Aufbau

Von diesem Gesichtspunkt aus darf wohl gesagt werden, daß die bloße Existenz von starken Genossenschaften bereits eine Art »Kriegsvorsorge« darstellt. Denn sie stellen am reinsten den Typ des »solidarischen Wirtschaftens« dar. Es wäre sowohl unmöglich wie unrationell, die ganze Wirtschaft schon im Frieden nach kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten umzustellen. Wichtig jedoch ist, schon im Frieden jene wirtschaftlichen Organe und Institutionen zu stärken, die sich auch im Kriegszustand am besten bewähren würden. Und zwar ist dies sowohl ein wirtschaftliches wie ein moralisches Problem. Produktion und Versorgung sind sicherzustellen — und der individuelle Egoismus ist »zurückzubinden«.

Die Genossenschaften sind der bisher großzügigste Versuch, die berechtigten individuellen Interessen rationell dem allgemeinen Interesse einzuordnen. Was an Erziehung zu wirtschaftlicher Solidarität während der letzten Jahrzehnte von den Genossenschaften jeder Art — von den Konsumbis zu den Wohngenossenschaften — geleistet worden ist, das bedeutet auch eine moralisch-wirtschaftliche Kriegsvorsorge.

Aber auch ganz praktisch werden die Genossenschaften in jeder künftigen »Kriegswirtschaft« sicher wichtige Funktionen zu erfüllen haben. Sie stellen schon vorhandene »Kerne« einer Wirtschaft, in der die allgemeinen Interessen dominieren, dar. Das über das ganze Land verstreute Netz der Konsumvereine sichert eine von der Spekulation unabhängige Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten

Nahrungs- und Bedarfsmitteln. Hier würden keine Kriegsgewinne auf Kosten der Allgemeinheit gemacht. Der billige Verteilungsapparat ist bereits durchorganisiert. Jede staatliche »Kriegswirtschaft« müßte sich für die Nahrungsversorgung der Bevölkerung nicht zuletzt auf die Genossenschaften stützen. Jede schon bestehende gemeinwirtschaftliche Organisation, die eine »Verstaatlichung« unnötig macht, würde dem Staat in kritischen Situationen seine Aufgabe wesentlich er-



Die Zürcher Tonhalle, wie sie lebte und lebte

leichtern. Ebenso wichtig könnte die direkte Zusammenarbeit Genossenschaften werden. Auch die Baugenossenschaften schütz zwischen den Konsum- und den landwirtschaftlichen Genossen einen wichtigen Sektor der Wirtschaft vor ungesunder Spekulation.

Man wird bei all diesen Fragen sich stets bewußt bleiben, wie sehr wir uns hier auf »Neuland« bewegen. Für alle Eventualitäten kann man nie vorsorgen — gerade heute ist die Zukunft dunkler als je. Die wirtschaftliche »Rüstung« ist noch ungleich komplizierter als die militärische. Darum schien es uns wichtig, einmal zum Nachdenken darüber anzuregen, welche Rolle die Genossenschaften infolge der ihnen eigentümlichen moralisch-wirtschaftlichen Struktur auf dem großen Gebiet der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge zu spielen haben.

wr.

Dreizehnte Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen

Der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen hat am 29. und 30. November im Internationalen Arbeitsamt in Genf seine dreizehnte Tagung unter dem abwechselnden Vorsitz von Herrn de Vogué, Vorsitzender des Internationalen Verbandes der Landwirtschaft, und des Herrn E. Poisson, stellvertretender Vorsitzender des Internationalen Genossenschaftsbundes, abgehalten.

Der Ausschuss hat mit Befriedigung von der Gründung einer internationalen genossenschaftlichen Agentur Kenntnis genommen, die, wie er hofft, den zwischengenossenschaftlichen Warenaustausch fördern wird.

Der Ausschuss hat die Berichte über die Organisation des Getreidemarktes in Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei geprüft, die ihm von Herrn Vimeux, Generalsekretär des landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes Frankreichs, Herrn Dr. Schandl, Direktor der Landeszentral-Kreditgenossenschaft Ungarns, und Herrn Klindera, Vorsitzender des »Centrokoooperativ« (Tschechoslowakei), vorgelegt wurden.

Der Ausschuss hat danach von den ersten Antworten auf seine Erhebung über die Beziehungen zwischen der Tätigkeit der Genossenschaften und der Tätigkeit der Behörden in bezug auf die Organisation der Wirtschaft Kenntnis genommen und hat bei dieser Gelegenheit die sich auf Schweden beziehenden Ausführungen des Herrn Nissel, Sekretär des schwedischen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Verständigung, angehört. Diese Erhebung soll die staatlichen Eingriffe, welche am unmittelbarsten die Genossenschaftsorganisationen betreffen, die Beteiligung der Genossenschaftsorganisationen an der Ausarbeitung, Durchführung und Ueberwachung dieser Maßnahmen, die Wirkung dieser Maßnahmen auf die Genossenschaftsorganisationen und auf die Volkswirtschaft im allgemeinen und schließlich die Einstellung der Behörden zu den Genossenschaftsorganisationen untersuchen. Sie wird im Laufe der nächsten Tagungen fortgeführt werden, um zu bestimmten Schlußfolgerungen führen zu können.

Zum Abschluß hat der Ausschuss von den Ergebnissen der vom Völkerbund und dem Internationalen Arbeitsamt unternommenen Studien und Untersuchungen über die Ernährungsprobleme Kenntnis genommen, an denen er sich durch seinen Beitrag über die Ergebnisse der Erhebung über die von den Genossenschaftsorganisationen der Produzenten und der Konsumenten angewandten Mittel zur Verbesserung, Bestimmung, Ueberwachung und Gewährleistung der Qualität der durch sie abgesetzten, bzw. zur Verteilung gebrachten Lebensmittel beteiligt hat*.

* Siehe: »Die Verbesserung des Ernährungsstandes und die genossenschaftliche Betätigung«. Veröffentlicht vom Internationalen Arbeitsamt (Reihe B, Nr. 24) Genf, 1937.

Arbeit



Foto: E. Koehli, Zürich

Plastik: W. Schwerzmann, Minusio

Die nächste Tagung des Ausschusses findet am 5. und 6. April 1938 statt.

Die drollige rundliche Putte, sie steht nun schon manches Jahr, Hammer und Meißel im festen Fäustchen haltend, zwischen den beiden blumengeschmückten Treppenhauseinstern eines Mehrfamilienhauses. So, mit der breit gewölbten jungen Brust, den stämmig breit aufgesetzten Beinchen und dem ernsten Gesichtsausdruck, zeugt alles von wachsender Kraft und gutem Willen. Es zeigt deutlich, daß sich der kleine Mann auf der schmalen Konsole recht sicher fühlt, daß er sich dort behaupten will.

Der kleine Erdenbürger, der damals dem Bildhauer Modell gestanden hat, vielleicht ist er nun nach seiner Berufslehre in das Erwerbsleben eingetreten. Kann er wohl heute noch mit der gleichen sicheren Zuversicht in die Zukunft blicken, oder ist er jetzt vielleicht auch arbeitslos? Ist er vielleicht, wie es ein anderer Künstler so ergreifend dargestellt hat, jener Vater mit gesenktem Kopf, dessen Kind sich traurig an die Schürze der abgehärmten Mutter schmiegt?

Mir scheint immer wieder, daß die Begriffe »Arbeit« und »Genossenschaft« irgendwie ganz besonders zusammengehören. Wenn dies auch einerseits nur schöner Zukunftsglaube ist, so dürfen wir andererseits doch des bestimmtesten erklären, daß schon mancherlei erreicht worden ist, daß das treue Zusammenhalten in der Genossenschaft auch manchem sichere und gute Arbeit verschafft.

A. V.